

# Befähigte Person - Leitern, Tritte und Kleingerüste

Leitern, Tritte und Kleingerüste werden im Arbeitsalltag wie selbstverständlich eingesetzt. Überall dort, wo Tätigkeiten in der Höhe und möglichst mit zwei Händen erfolgen sollen, werden Leitern, Tritte und Kleingerüste benötigt und verwendet. Die Stürze von diesen Arbeitsmitteln gehören zu den häufigsten Unfallsachen und ziehen in fast allen Fällen gesundheitliche Schäden nach sich. Häufig passieren solche Unfälle durch defekte oder beschädigte Leitern, Tritte und Kleingerüste. Dabei sind gemäß § 14 Betriebssicherheitsverordnung regelmäßige Prüfungen von Leitern, Tritten und Kleingerüsten durch den Arbeitgeber vorzunehmen. Stellt sich bei einem Unfall heraus, dass der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ergeben sich haftungsrechtliche Folgen. Für diese Prüfungen kann der Arbeitgeber befähigte Personen aus der eigenen Belegschaft bestellen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

In unserem Seminar werden Sie umfassend über die rechtlichen Grundlagen sowie die Anforderungen an Bau, Ausrüstung und Betrieb von Leitern, Tritten und Kleingerüsten informiert. Wir werden mit Ihnen gemeinsam eine Prüfung in der Praxis durchführen. Nach bestandener Abschlussprüfung dürfen Sie als befähigte Person tätig sein.

## Gesetzliche Grundlagen

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei der vorliegenden Ausbildung zur befähigten Person zur Prüfung von Leitern, Tritten und Kleingerüsten sind dies unter anderem die DIN EN 131 Teil 1 und Teil 2, das ArbSchG, die BetrSichV, TRBS 1203, TRBS 2121-1, TRBS 2121-2, DGUV Information 208- 016 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

## Zielgruppe

Mitarbeiter aus den Bereichen Lagerverwaltung, Logistik, Wartung, Instandhaltung, Konstruktion und Montage, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte sowie alle Personen, die Umgang mit Leitern, Tritten und Kleingerüsten haben oder für deren Sicherheit verantwortlich sind und interessierte Personen.

## Seminarinhalte

- Einführung in das Thema
- Befähigte Person gemäß TRBS 1203
- Pflichten der regelmäßigen Prüfung - Gesetze und Vorschriften
- TRBS 2121 Teil 1 und Teil 2
- DGUV Information 208-016
- Verantwortung und Haftung
- Festlegung der Prüffristen
- Gefährdungsbeurteilung als Grundlage für die Festlegung der Prüffristen
- Prüfung und Instandhaltung
- Begriffsbestimmung
- Häufige Mängel an diesen Arbeitsmitteln
- Einsatz dieser Arbeitsmittel
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung
- Durchführung einer Inspektion in der Praxis
- Theoretische Abschlussprüfung

## Seminarabschluss

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie ein mit allen vermittelten Inhalten detailliertes Seminarprotokoll der ITC Graf GmbH und das Zertifikat. Des Weiteren erhalten Sie exklusiv einen Datenträger mit allen notwendigen Prüflisten, Checklisten und Vorlagen, um sofort mit der Inspektion beginnen zu können.

## Voraussetzungen

Bitte beachten Sie die allgemeinen Anforderungen an Befähigte Personen laut der BetrSichV und TRBS 1203.

### Seminardauer

1  
TAG

### Seminartermine und Seminargebühr

HIER KLICKEN